

Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Donnerstag am 1. März

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Mährischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. Inserate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Unsere sprachlichen Zustände.

Uebersetzung der deutschen Gesetzbücher in die slovenische Sprache. (Schluß.)

Das Jahr 1848 hat endlich durch Entfesselung der geistigen Kräfte den Bestrebungen der slovenischen Patrioten einen früher nicht geahnten Aufschwung gegeben. — In Laibach trat mit Anfang Juli 1848 das erste politische Blatt unter dem Titel „Slovenija“ an's Licht. Gleichberechtigung aller Völker in einem großen, einigen und selbstständigen Oesterreich ist ihr Lösungswort. Ihre Haltung ist im Ganzen würdevoll, die Redaction gediegen. In den bis nun erschienenen Blättern, in welchen alle bemerkenswerthen Ereignisse der Zeit mitgetheilt werden, findet man den thatsächlichen Beweis, daß der Sprachkundige für alle Erscheinungen, die das Staatsleben bietet, einen dem Geiste der Sprache anpassenden und dem Sprachkenner verständlichen Ausdruck zu finden weiß.

Neben diesem politischen Blatt erstand in Laibach eine slovenische Kirchenzeitung, eine für die Jugend berechnete Wochenschrift; „Vedež“ ferner ein drittes Blatt „Pravi Slovenec“, dessen Tendenz Belehrung des Volkes über die mannigfaltigsten Gegenstände ist, und endlich in Gili ein zum großen Theile der Politik gewidmetes Blatt „Slovenske Novine“, welche sämtliche Journale so viel Abnehmer finden, daß sie bestehen können.

Der im Sommer vorigen Jahres ins Leben getretene „slovenische Verein“ in Laibach hat sich zu seiner vorzüglichsten Aufgabe gestellt, den Sprachschatz des Volkes zu heben und denselben zur Förderung der Volksbildung den Wißbegierigen zugänglich zu machen. So schätzenswerth die bisherigen lexikalischen Arbeiten der slovenischen Gelehrten auch waren, sie genügten dem allseitig erwachten Bedürfnisse nicht mehr. Der erwähnte Verein hat sich den rühmlichen Zweck gesteckt, an dem er rüstig arbeitet: ein den gegenwärtigen allseitigen Anforderungen entsprechendes Wörterbuch zusammenzusetzen.

Dieser nämliche Verein hat eine Commission niedergesetzt, welche sich mit der Uebersetzung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzes über Verbrechen bereits, wie die vorliegenden ersten Proben bezeugen, mit solchem Erfolge beschäftigt, daß man mit Recht ein gediegenes Werk erwarten kann.

Das obgedachte politische Blatt „Slovenija“ hat in ihrer 10. Nummer bereits begonnen, das Elaborat dieser Uebersetzungscommission dem Publikum vorzuführen, damit die Sachverständigen Gelegenheit finden, ihre allenfälligen Bemerkungen zu machen, um durch allgemeine Mitwirkung aller Sachverständigen ein gediegenes Werk zu Stande zu bringen. Wie es verlautet, soll man mit dieser Uebersetzung schon ziemlich weit fortgeschritten seyn; und jedenfalls wird es diesernach nicht nöthig seyn, daß das slovenische Volk nach der Meinung des obgenannten Verfassers 30 Jahre auf seine Gesetzbücher warte.

Es kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß bereits eine slovenische Uebersetzung der Zolls- und Monopolsordnung bestche, und daß die seit dem 13. März 1848 erschienenen Gesetze auch in slovenischer Sprache kundgemacht werden.

Diesen Thatsachen gegenüber kann man dem hohen Justizministerium bezüglich seines hier fraglichen Erlasses nur seinen vollen Beifall zollen, und es bleibt demjenigen, dem Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs kein leerer Schall seyn soll, nur der Wunsch übrig, daß die Regierung es auch an ihrer Unterstützung nicht fehlen lasse, damit, was jetzt nur noch in das Bereich der schönen Hoffnungen gehört, zur lebendigen Wirklichkeit werde. Das Ministerium hätte, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, um in den slovenischen Landen die Landessprache in der Schule und in's Amt im vollen Umfange ehestens einzuführen, folgende Maßregeln zu treffen:

1. Es sollte im geeigneten Wege die obgedachte Uebersetzungs-Commission unter Anerkennung ihrer bisherigen Leistung amtlich mit der Fortsetzung ihrer Arbeit betrauen, und die Herren Landräthe des Laibacher Landrechtes, welche sich mit anerkennungswürdiger Aufopferung der Förderung dieses Werkes widmen, ihrer sonstigen Amtsobliegenheiten entbinden, damit sie ihre dem Vaterlande geweihten Kräfte ausschließlich diesem Werke der Uebersetzung zuwenden.

2. Hätte das Ministerium zu gestatten, daß die Bemerkungen, welche von den Sprachkennern, dießfalls eingesendet werden, portofrei seyn sollen.

3. Wäre anzuordnen, daß bei entsprechendem sogleichem Beginne binnen 5 bis 6 Jahren in den Aemtern ausschließend, in den Schulen aber vorzugsweise von der Landessprache Gebrauch zu machen sey, daß die amtlichen Kundmachungen, Edicte ic. in den Zeitungsblättern stets auch in slavischer Sprache zu machen seyn, um auf solche Art allmählich die Beamten zu veranlassen, sich im slovenischen Styl einzüben, damit sie nach Ablauf der 5 — 6jährigen Periode ausschließend in diesem zu amtiren im Stande seyn.

4. Es wären jene Herren, welche sich erboten haben, Vorträge über das bürgerliche Gesetzbuch und über das Strafgesetz über Verbrechen in slovenischer Sprache in Laibach zu halten, von Seite der Regierung aufzufordern, ihre Bereitwilligkeit zu bethätigen; sie müßten jedoch dafür angemessen honorirt werden, weil, wie groß auch ihre Vaterlandsliebe sey, sie doch von ihr nicht leben und ihr zu Liebe die Berufsgeschäfte, auf die sich ihr Unterhalt gründet, nicht aufgeben können.

5. Endlich wäre es Aufgabe der Regierung, sofort für die slovenischen Lande einen Schulrath zusammen zu berufen, damit dieser sowohl über die Einrichtung der Lehranstalten, als auch über die zu wählenden Schulbücher und über deren ehesterherbeischaffung die geeigneten Beschlüsse fasse, und diese dem hohen Ministerium als Grundlage der von demselben zu treffenden und auszuführenden dießfälligen Maßregeln dienen.

Das Gesagte dürfte ein genügender Beweis seyn, daß eine Uebersetzung der deutschen Gesetzbücher in's Slovenische schon derzeit nicht nur möglich

sey, sondern daß sie auch schon wirklich vorgenommen wird, und daß sie um so schleuniger zu Ende geführt werden würde, wenn das hohe Ministerium die obigen Vorschläge in Ausführung bringen wollte. Die erste Arbeit mag Mängel an sich tragen; daß jedoch das Werk bei gehöriger Benützung der Bemerkungen von Sachverständigen, die mit Zuversicht zu erwarten sind, bei einer Revision der ersten Ausarbeitung nicht gediegen sollte ausfallen können, wäre eine mit den aufgezählten Thatsachen unvereinbare Behauptung. Die Uebersetzung kann und wird gediegen ausfallen; und sollte wirklich unter hundert Fällen Einer vorkommen, in dem sich ein Gericht veranlaßt finden würde, in Befolgung des Kundmachungspatentes des bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Juni 1811 auf den deutschen Urtext zurückzusehen, um einen obwaltenden Zweifel zu heben, so wird das slovenische Volk hierin eben so wenig, als das italienische, polnische oder tschechische, einen vernünftigen Grund finden können, gegen ein Gericht Mißachtung zu fühlen, welches der Wahrheit vor Allem huldigend, die Spur derselben bis zur Urquelle verfolgt.

Die Arbeit der Uebersetzer wäre mit Rücksicht auf die allerdings sehr große Zahl von Gesetzen gewiß eine umfassende; es ist jedoch beim ersten Beginne nicht nothwendig, daß man an die Gesetzbücher, und alle Nachtragsgesetze sogleich Hand anlege. Man übersehe zuvörderst nur die Gesetzbücher, und wird einmal in diesem Wege die juristische Terminologie fixirt, so kann man, wenn man später zur Uebersetzung der zu erwartenden neuen Gesetzbücher wird schreiten müssen, weder die Mühe, noch die Kosten, die früher verwendet werden, unnütz nennen, indem durch die bei der ersten Arbeit gewonnene Erfahrung und stylistische Geläufigkeit das zweite Werk in der halben Zeit und in einer ungleich vollendeteren Präcision und Rundung des Ausdruckes wird bewerkstelligt werden können, was ein großer Gewinn und ein zureichender Ersatz für die früher gehabte Mühe und Kosten ist. *)

Jedoch die Uebersetzung der Gesetzbücher für sich allein, wie vollkommen und gediegen sie auch ausfallen mag, würde uns rücksichtlich der Einführung der Landessprache bei Gericht und Behörden um keinen Schritt weiter führen, wenn die Beamten selbst sich nicht angelegen seyn ließen, sich die slovenische Sprache vollkommen anzueignen; denn leider gibt es nur zu viel gebildete Slovenen in und außer der Beamtenwelt, welchen ihre Muttersprache fast eben so fremd ist, wie die chinesische. Sie haben nie eine Sprachlehre, deren es in Fülle gibt, nie einen Aufsatz in gebundener oder ungebundener Rede in der Muttersprache gelesen. Von solchen Individuen, welche in dem Sprachschatz ihres Volkes keinen Einblick haben, muß man dann oft die Klage hören, die Sprache sey ungebildet, ungeeignet zum amtlichen Gebrauch. Und so muß eine Sprache die Unwissenheit ihrer Verleumdung er entgelten! Man lerne nur die Sprache, man lese die in derselben geschriebenen vortrefflichen Arbeiten, und man wird sich zur Genüge überzeugen,

*) Abgesehen davon, daß das slovenische Volk das Recht hat, dieß laut und kräftig zu fordern.

daß es keinen Zweig des menschlichen Wissens gibt, welcher in derselben nicht eben so gut, wie in jeder andern lebenden Sprache behandelt werden könnte. — Wien, am 10. Februar 1849.

Dr. M. Dollenc.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministerrathes den Gouverneur der Steiermark, Grafen Wickenburg, von seinem Dienstposten zu entheben und in den Ruhestand zu versetzen ge-
ruhet.

Wien, 17. Februar. Die „Ost-deutsche-Post“ vom 18. d. M. spricht sich über die neulich auch in unserer Zeitung mitgetheilte „Adresse der italienischen Armee an den Kaiser“ folgendermaßen aus:

Wir haben unsern Lesern die „Adresse der italienischen Armee an Se. Majestät, den Kaiser und König,“ gegen den vom Reichstag angenommenen Antrag Byßewsky's mitgetheilt.

Vor Allem das Geständniß, daß wir eine lebhaftere Freude empfinden, so oft unsere tapfere Armee in Italien durch den Mund ihrer Sprecher von sich hören läßt. Jedes Wort, das aus den lombardischen Ebenen zu uns herüberklingt, ist klares, gediegenes Deutsch; die Adressen von den Ufern des Po und Ticino, gleichviel, ob nach Wien oder Frankfurt gerichtet, sind stets in jener schönen und kernigen Sprache abgefaßt, die eines großen und ruhmreichen Heeres würdig ist.

Auch gegen die streng geschlossene logische Argumentation im Eingang der erwähnten Adresse läßt sich nicht das Mindeste einwenden. „Die vollziehende Gewalt soll nie an der gesetzgebenden Theil nehmen.“ Die Adresse will nicht, daß „der Soldat als Vertreter der Armee, als Körperschaft im Reichstage sitze,“ damit nicht „eine Anzahl von Deputirten, die ihre Anträge mit den gewichtigen Worten schließen könnten: Ein zahlreiches Heer unterstützt unsere Meinung! bald jede Freiheit der Berathung aufhebe.“ Die Berufung auf solche Grundsätze verräth ein Verständniß und eine Anerkennung des constitutionellen Wesens, über die man nur erfreut seyn kann.

Es scheint uns aber ein Mißverständniß bei der Anwendung dieser Gründe gegen den Byßewsky'schen Antrag obzuwalten. Wir wenigstens haben ihn anders aufgefaßt, und irren wir nicht, so hat auch der hohe Reichstag ihn dahin verstanden und in dem Sinne zu dem seinigen erhoben, daß der Soldat eben nur „individuell, so gut wie jeder Bürger, im Reichstag sitzen solle.“ Nun ist die italienische Armee seit Monaten von der Heimat entfernt; Tausenden von Staatsbürgern in der italienischen Armee ist dadurch die Gelegenheit geraubt worden, von ihrem gesetzmäßigen Wahl- und Vertretungsrechte Gebrauch zu machen, und der Reichstag wollte, unserer Meinung nach, weiter nichts, als jenes Recht anerkennen und diese Gelegenheit bieten.

Eines hat uns überdem schmerzlich berührt. Die Armee kommt ausführlich auf die unglückselige Beleidigung zurück, welche sie im Lauf des Sommers vom Reichstag erfahren, und hält dieselbe fast energischer dem Byßewsky'schen Antrag entgegen, als die obenerwähnten constitutionellen Einwände. Wir beklagen so tief als Jemand die schmachliche Verwerfung des gewiß „edlen,“ aber vielleicht nicht im glücklichsten Moment und nicht auf die glücklichste Weise gestellten Selinger'schen Antrags. Der Reichstag beging damals einen schweren Fehler. Allein ist der Reichstag der einzige Körper, der auf dem vom Erdbeben einer unerhörten Revolution erschütterten Boden des Gesamtstaates frauchelte? Und ist jener Fehltritt nicht hinlänglich durch rächende Flammen und Blutströme gesühnt worden? Hundertfach und tausendfach ist dem Reichstag das verweigerte Dankesvotum vorgegrüßt worden. Es ist unrichtig, daß über „die kränkende Beleidigung“ bis jetzt geschwiegen wurde. Bei jeder

selbstbewußten Erhebung, bei jedem kühnen Wort des Reichstages beschwor man den verworfenen Selinger'schen Antrag herauf, wie den Geist Banquo's. Man reiße doch nicht ewig die alte Wunde auf, man vergesse nicht die Schwüle jenes ereignisreichen Sommers, in dem die Stimmen aller Parteien gereizt und gewitterlich klangen. Brauchen wir an das „Gedicht aus Italien“ zu erinnern, worin der poetische Sprecher des Heeres, sehr dichterisch, aber noch mehr inconstitutionell das Schwert der tapferen Armee in die Wagchale des Gerichts zu werfen drohte? Möge unsere hochherzige Armee endlich „in Schweigen und Vergessenheit die schmerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit begraben.“ Sie kann es leichter, als jeder Andere. Die ihr angethane Kränkung ward vielfach bereuet, und das Heer hat ja trotz derselben Sieg und Ruhm errungen; der Reichstag ringt noch immer und noch winkt ihm nicht der ferne Sieg.

Gewiß, die Armee wird die Verwerfung des Selinger'schen Antrags endlich vergessen, so wie sie die Annahme des Byßewsky'schen ignoriren will. Wohin kämen wir sonst mit diesem Geist der Unversöhnlichkeit in diesen schweren Zeiten, wo es keine Partei, keinen Stand, kaum ein Individuum gibt, das nichts zu vergessen und zu vergeben hätte?

Wien, am 23. Februar. Man spricht jetzt allgemein, daß der Belagerungszustand mit 15. März aufgehoben, unter Einem aber eine octroyirte Verfassung und vollkommene Amnestie ertheilt werden soll.

„Das „Fremdenblatt“ bringt folgende Angabe über die in Wien leer stehenden Wohnungen: Bis zum Jahre 1848 war die höchste Ziffer derselben 900. Gegenwärtig aber beläuft sich die Zahl unvermietet Quartiere auf 2800. Im Ganzen wurden im Laufe des Jahres 1848 über 10.000 zeitweise unbewohnt gebliebene Wohnungen zur Steuer rückvergütung angemeldet.“

Ueber Ansuchen mehrerer Bürger Wiens wird die Stadt sammt Vorstädten in viele Bezirke eingetheilt und in jedem derselben ein Vertrauensmann, dessen ämtlicher Charakter jedoch nur in dem Vertrauen bestehen soll, welches ihm das Volk schenkt, aufgestellt, um in dem Augenblicke, wenn zur Herstellung der Ruhe militärische Maßregeln ergriffen werden sollten, zwischen Volk und Militär als Vermittler aufzutreten. Schöne Aufgabe, aber Jeder, der das Volk, seine gränzenlose Wuth und Todesverachtung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird zugeben, daß bis jetzt bei vorkommenden Excessen selbstgeschaffene Vertrauensmänner wenig oder nichts wirken konnten, weil nicht nur jene Bedingungen, welche Vertrauen zu erwecken geeignet sind, sondern auch die Kunst auf das Volk entsprechend und im entscheidenden Momente kräftig einzuwirken, gewöhnlich und gänzlich fehlten.

Die Adresse der Wiener Bevölkerung, von der bereits Erwähnung geschah, an Se. Majestät, wegen Verlegung der Residenz von Olmütz nach Wien, wird mit so zahlreichen Unterschriften versehen, daß neue Bögen aufgelegt werden mußten.

Das Ministerium hat beschlossen, einen Bureauchef im Handelsministerium mit einer Rundreise durch Deutschland, Schweiz, Holland, Belgien und Frankreich zu beauftragen. Der Zweck dieser Rundreise ist, die gewerblichen und Handelsverhältnisse dieser Reiche aus eigener Anschauung umfassend kennen zu lernen und ihre Wechselbeziehungen sowohl unter sich, als zu Oesterreich klar zu erfassen. Daß eine solche Rundreise, wenn ein tüchtiger und seiner Aufgabe vollkommen gewachsener Mann damit beauftragt ist, für unsere heimischen Handels- und industriellen Interessen von großem Erfolge seyn wird, ist unzweifelhaft. Man bezeichnet den Ministerialrath, Dr. Becher, als zu dieser Mission designirt.

Wien, 23. Februar. In der verflossenen Nacht fand einer der kühnsten Diebstähle mittelst Einbruch

im Expeditionsbureau der „Wiener Zeitung“ Statt. Das Hausthor wurde mittelst Dietrich geöffnet, ein ungeheures Vorlegschloß durchsägt, mehrere Pulte mit Stemmeisen gesprengt und zwei eiserne, nicht angeschraubte Cassen mit einem Betrage von 3000 fl. C. M. fortgeschleppt. In einem Schranke, in welchem sich die Summen, welche die Wiener Zeitung für wohlthätige Zwecke sammelt, gewöhnlich befinden, wurde Alles durcheinander geworfen; da aber diese Summen kurz zuvor in der Sparcasse deponirt worden waren, so fanden die Diebe bloß die betreffenden Sparcassabücheln, die sie unberührt ließen. Das Merkwürdigste bei diesem Verbrechen ist die freche Sicherheit, mit der es ausgeführt wurde, in einer Zeit, wo Patrouillen aller Art, durch den Belagerungszustand noch vervielfältigt, die Straße durchziehen. Nichtsdestoweniger hat Niemand die Diebe gesehen, noch gehört. Der Hausmeister erklärte, daß er gegen 4 Uhr Morgens einen Wagen vor dem Hause hörte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden mit diesem Wagen die Cassen fortgeschleppt.

Der „Ost-Deutschen Post“ vom 24. Febr. entnehmen wir Folgendes:

Wien, 24. Februar. Die große Frage der Stellung Oesterreichs zu Deutschland ist endlich auf dem Reichstag in Kremsier zur Sprache gekommen — durch eine Interpellation des Herrn Palacky. Derselbe Geschichtschreiber, dessen denkwürdiges Sendschreiben an den Fünzigerausschuß zu Frankfurt schon im Monat Mai 1848 zuerst den Gedanken einer gänzlichen Trennung Oesterreichs von Deutschland aussprach, stellt sich auch jetzt, wo die ministerielle Note vom 4. Februar, unseres Erachtens ziemlich vague, nur eine allmähliche Annäherung an das „Reich“ in Aussicht stellt, vor die Pforte dieser Annäherung, welche unserem böhmischen Historiker wie eine drohende Schicksals Erfüllung vorschweben muß. Wir halten diese Interpellation für so wichtig, daß wir sie den übrigen Artikeln der heutigen Nummer voranstellen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf sie zu lenken, und wir behalten uns vor, sie im nächsten Blatte der „Ost-Deutschen Post“ von unserem deutsch-österreichischen Standpunkte genauer zu würdigen und zu beleuchten:

„Am 15. März 1848 ist das Kaiserthum Oesterreich in die Reihe freier, constitutioneller Staaten eingetreten, indem an jenem Tage Se. Majestät, Kaiser Ferdinand, den Völkern Oesterreichs eine Constitution des Vaterlandes unter Berücksichtigung der besondern Provinzialverfassungen zusicherte und dieser allgemeinen Zusicherung am 8. April desselben Jahres zunächst für das Königreich Böhmen, sodann aber in dem Patente vom 25. April für einen größern Theil des Gesamtstaates, und namentlich für sämmtliche gegenwärtig in dieser hohen Kammer vertretenen Länder einen bestimmten Ausdruck gab. Schon dadurch war den Völkern dieser Länder das unbezweifelte Recht zugestanden, über ihre künftigen Geschicke in Vereinbarung mit ihrem Landesfürsten selbst zu entscheiden, und hinfort keinen andern Gesetzen zu gehorchen, als zu welchen sie auf verfassungsmäßigem Wege ihre freiwillige Zustimmung ertheilen. Durch die weiteren Patente vom 16. Mai, dann 1., 3. und 6. Juni 1848 wurde die Feststellung der Verfassung unseres Gesamtvaterlandes den Vertretern desselben allein anheimgestellt und zu diesem Behufe der erste österreichische Reichstag als ein constituirender erklärt, damit das von Sr. Maj. begründete Werk durch die kluge und kräftige Mitwirkung der Abgeordneten dieses Reiches eine den Interessen desselben entsprechende Wirklichkeit werde, ohne daß dabei der überwiegenden Meinung der österreich. Völker Schranken gesetzt seyn sollen.“

Dieser constituirende Reichstag ist nun unterm 6. Juni v. J. nach Wien und in Folge der beklagenswerthen Octoberereignisse weiter hierher nach Kremsier berufen. Dieser und nur dieser Reichs-

tag stellt sonach den gesetzlich ausgeprägten Gesamtwillen der Völker Oesterreichs dar, mit welchem Hand in Hand zu gehen Se. k. k. Maj. fest entschlossen zu seyn erklärte.

Daß inzwischen auch anderseitig Wahlen für das Frankfurter Parlament in einigen Ländern Oesterreichs ausgeschrieben wurden, das vermochte, so sehr es auch bei der Unklarheit des Zweckes einer anderweitigen Volksrepräsentation befremden mußte, doch an den wohlbegründeten Rechtsverhältnissen, so wie an der Competenz der hier tagenden Versammlung offenbar nichts zu ändern.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, schreiben wir — meine politischen Meinungs- und Stammgenossen — so wie ich, diesen Vorgang auf Rechnung der damaligen Wirren und unterließen es bisher absichtlich, denselben in dieser hohen Versammlung zur Sprache zu bringen, um die mannichfachen Schwierigkeiten der Regierung nicht noch zu mehren; wir unterließen es um so mehr, als auch die gegenwärtigen verantwortlichen Rätthe der k. k. Krone bei ihrem Amtsantritte in der ersten Ansprache an den constituirenden Reichstag die beifällig aufgenommene Erklärung abgaben, daß sie die constitutionelle Monarchie aufrichtig wollen, deren Wesen und gesicherten Bestand aber in der gemeinschaftlichen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Monarchen und den Repräsentantenkörper Oesterreichs erkennen. — Die Begründung eines neuen Bundes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen — eine Verfassung, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll — dieß sey das große Werk, welches der Regierung im Einverständnisse mit den Völkern obliegt. — Deshalb werde es erst, wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu einigen und festen Formen gelangt sind, möglich seyn, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Se. Maj. der regierende Kaiser Franz Joseph I. hat diese Zusagen namentlich in Hinsicht der Integrität des Kaiserstaates und der Gleichberechtigung aller Völker desselben, bei seiner Thronbesteigung wiederholt und bestätigt. Allein jetzt, wo das Frankfurter Parlament mit den Ansprüchen, auch in die Verfassung Oesterreichs maßgebend einzugreifen, je länger, je offener und nachdrücklicher auftritt, wo diplomatische Agenten der österreichischen Regierung es außerhalb Oesterreich laut verkünden, diese Regierung habe ihre Ansichten in der deutschen Frage geändert, wo dieselbe Regierung neue Wahlen nach Frankfurt auch in denjenigen Ländern ausschreiben läßt, wo sich der Volkswille längst entschieden dagegen ausgesprochen hat, wo dieselbe Regierung in ihren Erklärungen die Annahme der Frankfurter Beschlüsse für sich allein ohne Verweisung auf den österreichischen Reichstag in Aussicht stellt und dabei neuerdings in eine Sonderung der sogenannten deutschen Länder von nichtdeutschen eingeht, und nachdem diese Frage ohnehin von einer andern Seite dieser hohen Versammlung hier bereits zur Sprache gebracht worden ist, kann auch ich im Einverständnisse und nach dem Wunsche meiner politischen Meinungsgenossen nicht umhin, in diesen, durch so grelle Widersprüche immer tiefer sich verwickelnden Verhältnissen, im Interesse nicht meiner Committenten und meines speciellen Vaterlandes allein, sondern im Interesse sowohl von ganz Deutschland, als von ganz Oesterreich das Wort zu ergreifen, und vorläufig um die Aufklärung einiger Hauptpunkte dieser Verhandlungen von Seite des hohen Ministeriums anzufuchen.

Die von jeher dunkle Frage über die Art, wie Oesterreich sich an Deutschland innig anschließen soll, ist durch die vielbesprochene Note des österreichischen Cabinets vom 4. Februar um nichts klarer: sie ist im Gegentheile noch verwickelter geworden. Nur so viel scheint mir daraus deutlich hervorzugehen, daß Oesterreich dieser Note gemäß, eine deutsche Macht seyn will, und es zugleich nicht

seyn will. Ich beklage diesen Widerspruch, diesen Dualismus um so mehr, je größer die Gefahren sind, die daraus nicht für Oesterreich allein, sondern auch für Deutschland entstehen müssen. Eine staatsrechtliche Vereinigung und Verschmelzung Oesterreichs mit Deutschland zieht, meiner Ansicht nach, nichts Geringeres nach sich, als die moralische Auflösung und Vernichtung beider Staaten, indem dann jeder dieser Staaten bestimmt ist, die politischen Grundlagen des andern zu untergraben.

Die Idee, auf der allein der österreichische Staat fortan fest ruhen und gedeihen kann, ist die volle Gleichstellung und Gleichberechtigung aller unter dem Scepter seines Kaisers seit Jahrhunderten vereinten Volksstämme; die ausschließliche Suprematie oder Herrschaft irgend eines besondern Stammes müßte den Staat in die Länge aus seinen Fugen reißen. Im Gegentheile dazu gründet sich der deutsche Einheitsstaat auf deutsche Nationalität allein, die er zu einigen und zu kräftigen beflissen ist.

Im Falle der Einigung wird einerseits das Streben der Deutschen durch das ihm aufgedrungene Gegengewicht von 30 Millionen Nichtdeutschen gelähmt, andererseits würde das Dogma der nationalen Gleichberechtigung in Oesterreich zur hohlen Phrase herabsinken. Der Deutsche kann wohl in Oesterreich, nicht aber der Slave, der Magyare in Deutschland sich gleichberechtigt fühlen, denn jeder steht hier im Bunde gleichberechtigter Brüder frei, und wenn auch nicht bevorrechtet, so doch vom Schicksal mannichfach begünstigt; diese aber werden sich kaum des Bewußtseyns erwehren, daß ihnen in der großen Staatsfamilie nur die Stelle von Bastarden zugemuthet werde. Ich weiß wohl, daß Oesterreich einen althergebrachten Einfluß in Deutschland zu wahren hat und ihn nicht leichtsinnig zum Opfer bringt, doch die Zeiten des Einflusses durch äußern Zwang sind, so Gott will, für immer vorüber, und der politische und moralische Einfluß Oesterreichs auf Deutschland wird nur bloß in völkerrechtlicher Verbindung um so größer und gesicherter seyn, je weniger unser Cabinet den Bestrebungen der Deutschen hindernd in den Weg tritt. Auch steht die Krone Oesterreichs für sich allein so hehr und glänzend da, daß sie den Glanz keiner andern Krone auf Erden zu fürchten oder zu beneiden hat. Sollte übrigens unsere Regierung dem Wunsche einiger Deutschen Oesterreichs, sich an dem politischen Neubau ihrer Stammgenossen außerhalb den Gränzen Oesterreichs zu betheiligen, volle Folge zu geben sich entschließen, so ist nicht einzusehen, mit welchem Grunde sie unsere italienischen Landleute abhalten wollte, ihrerseits die „Constituente italiana“ zu beschicken; wie sie die Wünsche Polens zu verdammen, und einen etwa beabsichtigten panslavistischen Congreß zu verhindern berechtigt wäre. Doch ich will in eine Discussion dieser endlosen Frage hier nicht eingehen, und deshalb auch die besonderen Verhältnisse der böhmischen Kronländer zum ehemaligen deutschen Reich und Bund für diesmal nicht hervorheben, und glaube bloß Andeutungen genug gegeben zu haben, um den Sinn und die Richtung der Fragen, die ich heute an das hohe Ministerium zu stellen mich bemüßigt sehe, näher zu bestimmen. Ich erlaube mir daher im Vereine mit meinen Collegen und Meinungsgenossen das h. Ministerium um baldige Beantwortung nachstehender Fragen zu bitten:

1. Ist es wahr, daß das Ministerium seine im Programme vom 27. November vorigen Jahres erklärten Ansichten und Grundsätze, namentlich in Bezug auf die deutsche Frage, geändert habe?

2. Erkennt die Regierung noch immer die Nothwendigkeit der Staatseinheit für Oesterreich, somit auch die Nothwendigkeit einer einzigen, höchsten, gesetzgebenden Gewalt für den Gesamtstaat an, und sieht es nicht in der hier tagenden Reichsversammlung, in Vereinbarung mit Sr. Majestät, die gedachte oberste Gesetzgebungsgewalt, wenigstens für die hier repräsentirten Länder?

3. Aus welchem Grunde und auf welchen Rechtstitel hin werden neue Wahlen für das Frankfurter Parlament in jenen Ländern ausgeschrieben, wo die große Majorität von Böhmen und Mähren ihren Widerwillen dagegen bereits unzweideutig erklärt haben; ist es nicht vielmehr geneigt, die zum großen Theil durch Minoritäts-Wahlen, somit rechtswidrig ernannten Deputirten von Frankfurt abzuzurufen?

4. Ist das hohe Ministerium geneigt, alle auf die Verhandlungen mit der neuen deutschen Centralgewalt bezüglichen Acten und Papiere seiner Zeit dem österreichischen Reichstage vorzulegen, insbesondere aber die dießfälligen Reichsverhältnisse selbst der vorläufigen Berathung dieses Reichstags zu unterziehen, bevor sie in Wirksamkeit treten?

Ungarn.

Aus Ungarn. Ueber den Sieg des F. M. Puchner bei Salzburg erfährt man nähere Details.

Die Magyaren sollen die ersten vom Schlachtfelde geflohen, aber größtentheils dem wallachischen und sächsischen Landsturme in die Hände gefallen und von demselben erschlagen worden seyn. Die „Wiener Legion“, die aus Mitgliedern der früheren Wiener academischen Legion und der Mobilgarde bestand, und die „Polen-Legion“ wehrten sich verzweiflungsvoll. Die erstere wurde, da sie sich selbst auf die Aufforderung der Sachsen, die ihr, da sie aus Deutschen bestehe, eine milde Behandlung zusagten, nicht ergab, bis auf den letzten Mann niedergemacht. Ein Theil der Komorner Besatzung hat ein furchtbares Beispiel davon gegeben, wohin das Princip solidarischer Verantwortlichkeit in seinen letzten Konsequenzen führt. Ein Israelite aus Szerdahely hatte einer k. k. Truppe einen sichern Uebergang über die damals noch zugefrorene Donau gezeigt. Dafür machte ein Theil der Komorner Besatzung einen Ausfall, plünderte die Judengemeinde von Szerdahely, zertrümmerte, was nicht fortzuschaffen war, schleppte einige Duzend Israeliten mit sich nahe an Komorn, wo sie ihrer Kleidung beraubt und dem Winterfroste preisgegeben wurden. — In Szentes wurden zwei Bauern gehängt, weil sie über Kossuth geschimpft hatten.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 27. Jänner. Von Landleuten, die in die Stadt flüchten, hören wir grausame Erpressungen und Schandthaten der ungarischen Insurgentenhorde, die in unserer Nähe haust. So wurden in Ladamos einem romanischen Bauern 6 Ochsen und seine ganze Frucht weggeführt, und als der Sohn des Hausherrn, der gezwungen wurde, dieß geraubte Gut zu führen, flehentlich die Räuber bat, ihnen doch etwas zum Leben zu lassen, antworteten sie ihm mit einem Pistolenschuß, der den armen Burschen sogleich tödtete.

Im Rückzuge von Stolzenburg auf Blasendorf legten sie in Haschag Feuer an, in Folge dessen 50 Häuser abbrannten. Außer diesem mordeten sie 17 Menschen, Sachsen und Romanen, nahmen alles Vieh und Frucht den Bauern weg und raubten aus der Kirchburg Frucht und Speck und Alles, was sie fanden. Beim ev. Pfarrer fanden sie einige Mediaischer Beamte, die sie sammt dem Pfarrer und andern jungen Leuten aus dem Dorfe mit seinen 4 Hengsten mitführten. Auch in Bell zündeten die Ungarn 4 Häuser an.

In Mediaisch wurden die Häuser des Herrn Bürgermeisters Heidendorf, B. Not. Hann, Stadthauptmann Hanner, Fabini und Schuster, (letzterer Commandant der Bürgerwehr) geplündert und die Beute sammt den in Mediaisch lagernden großen ärarischen Vorräthen an Heu, Stroh und Frucht, so wie Weine aller Art von Privaten nach Barschely geführt. Nebst diesem bemächtigten sich die Insurgenten der zur Bewaffnung des Landsturmes dort befindlichen 890 Gewehre und Pulvorräthe.

Ein Theil der Mediaischer Bürgerwehr, 150 Mann stark, hatte sich noch bei der Retirade von

Galsalva unsern Truppen angeschlossen, und ver-
sieht nun gemeinschaftlich mit uns in Hermannstadt
freundnachbarlich die Wachtdienste. Stets waren die
Mediascher in der Unionsfrage und allen wichtigen
Landesangelegenheiten mit Hermannstadt im Ein-
klang, stets treue, biedere kais. Gesinnte, daher es
sehr zu wünschen wäre, wenn der reiche, gesegnete
Mediascher Stuhl von der ungar. Landplage, noch
eher er ganz ausgefogen und verwüestet ist — befreit
würde.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Mailand, 18. Februar. Es scheint wirklich,
als ob der Rummel bald los wäre. Piemont und
Rom, so murmelt man, seyen die Lösung. Daß die
Mailänder irgend ein Ereigniß erwarten, ist gewiß.
Verammelte doch gestern ein Hauseigentümer meh-
rere Eingänge seines Hauses mit großen Querbäl-
ken, um sich, wie er sagte, falls unsere Truppen
wegmarschirten, vor Plünderung durch schlechte Leute
zu schützen. Weiters murmelt man, Carl Albert sey
flüchtig, und habe Oesterreich um Intervention ge-
gen seine rebellischen Unterthanen gebeten. So schön!
— Weiters seyen die piemontesischen Truppen mit
Oesterreich, und wir hätten es bloß mit Herrn Gio-
berti's „Comedia tutto da ridere“ und den ge-
flüchteten Lombarden zu thun. Mailänder Familien
erklärten, falls die Lombardie erneut der Schau-
platz des Krieges werden sollte, daß sie sich in ihre
Wohnungen zurückziehen, und jeder Schilderhebung
fremd bleiben würden. So sey der größte Theil der
Mailänder gesonnen. Ob Liebe oder Kanonen diese
Eraltados so fromm gemacht? — Jetzt sind wirklich
militärische Vorkehrungen eingetreten, welche auf
großartige Bewegungen deuten. Und so ist es nicht
unwahrscheinlich, daß vielleicht plötzlich über Nacht
eines der Armee-Corps ausbricht.

Nach Berichten aus Mailand vom 18. d. hatte
sich das Gerücht verbreitet, daß sich König Carl
Albert bereits auf der Flucht befinde. So viel ist
gewiß, daß er stündlich im Hauptquartier seiner
königlich gesinnten Armee erwartet wird. Wenn er
sich schon dem Anschlusse an die römische Constitu-
ante widersetzen mußte, was bleibt ihm nach der
Proclamation der römischen Republik anders übrig,
als sich in die Mitte seiner getreuen Truppen zu
begeben? Die Flucht des heiligen Vaters und des
Großherzogs von Toscana hat den projectirten ita-
lienischen Bund zerstört, und jetzt werden die ern-
sten Ereignisse nur zur Herstellung eines geregelten
Zustandes und Vernichtung der Anarchie in ganz
Italien dienen. Die lombardischen Flüchtlinge, der
Schrecken Carl Albert's, stehen gegen 20.000

Mann stark, meistens Gesindel und Emissärs aller
Nationen, hart am Ticino, von der piemontesischen
Armee eben so verachtet, wie von der kaiserlichen.
Nach den herüber geschickten aufrührerischen Proclama-
tionen drohen die Elenden am 26. Feb. in die Lombardie
einzufallen. Allein, alles ist bereit, um sie zu züch-
tigen, und es gehört jetzt nach allen Umständen nicht
mehr in das Reich der Chimäre, wenn Carl Al-
bert recht bald Hilfe suchen muß.

Nach Berichten aus Mailand vom 15. schei-
nen die neuesten Nachrichten aus Frankreich die Ge-
müther der Nobili und Signori und ihres Anhan-
ges bedeutend abzukühlen. Es ist jetzt klar, sie hat-
ten mit der Regentschaft Louis Napoleon's eine
Aenderung der französischen Politik erwartet, und
sie sehen sich bitter getäuscht. Der Marschall Bu-
geaud, den sie mit Sehnsucht erwartet hatten, ist
statt vorwärts, eher rückwärts gegen Paris gezogen
und seine neuesten Reden, die den Zunder zu einer
Verbrüderung aller Armeen zur Aufrechthaltung der
erhaltenden Principien unter allen Regierungsfor-
men hinwerfen, haben sicherlich ihren Eindruck auf
die Verschwörer nicht verfehlt. Einzelne Erschei-
nungen deuten indessen darauf hin, daß der Volkshaß
gegen die Deutschen dennoch erhalten wird. Flie-
gende Colonnen durchziehen indessen das Königreich
nach allen Seiten. Major Jablonsky hat, wie
man eben aus Padua vom 16. meldet, in Assiago
ein Waffen-Depot und 2 Kanonen entdeckt und so-
gleich das Standrecht an den Verheimlichern ausüben
lassen. FML. Hainau hat das Gebäude der Mu-
nicipalität in Padua in eine Caserne umgeschaffen,
da der Podesta die Caserne im schlechtesten Zustand
erhalten hatte.

Major Jablonsky hat auf seinem Zug den
Bischof von Ceneda, der die Feier der Thronbestei-
gung des jetzigen Kaisers noch nicht durch ein Te-
Deum vollzogen hatte, veranlaßt, dieses sogleich
anzuordnen. Es geschah, und die Kirche war voll
von der Menge. In allen anderen Städten herrschte
übrigens vergangene Woche vollkommene Ruhe.

Verona, den 19. Februar. Nicht die Diplo-
maten in London oder Brüssel, sondern nur die
österreichischen Waffen können durch schnelles Ein-
schreiten das Mittelitalien von der gränzlosen
Anarchie und der rothen Republik retten. Die in
Ferrara lezthm vorgefallenen Feindseligkeiten gegen
das k. k. Militär sind in Verbindung mit den de-
mocratischen Umtrieben von Rom und Florenz. Fer-
rara ist nun mehr durch die Propaganda des Maz-
zini als von der päpstlichen Behörde verwaltet.
Leztere erklärt sich ohnmächtig, um mit eigener

Kraft ähnliche Auftritte gegen die österreichische Gar-
nison zu hindern. Man wird daher nicht überrascht
seyn, durch die Nachricht, daß eine österreichische
Brigade wahrscheinlich heute in jene päpstliche Stadt
schon eingerückt sey. Der FML. Baron Hainau
aus Padua, dessen Name den wälschen Wählern
sehr imponirt, und der schon manche empörte Ort-
schaft hier zu Lande gebührend zu strafen wußte,
hat sich selbst nach Ferrara begeben, um die dorti-
gen Vorfälle genau zu erheben, und dann die ge-
hörige Genugthuung für die der k. k. Garnison dort
zugestohlenen Beleidigungen sich selbst zu nehmen.
Es mag dieser Schritt seine gute Wirkung gewiß
nicht verfehlen.

Die regulären Truppen Sardinien's, die bis
in letzter Zeit die Gränze gegen die Lombardie be-
wachten, sind zum großen Theil nach Genua ge-
schickt worden, da man eine förmliche Empörung
und den Ausruf der Republik mit Grund zu fürch-
ten hatte. Die lombardischen Emigranten-Regionen
stehen nun an der piemontesischen Gränze, gegen-
über dem österreichischen Gränzcordon, und lassen
einen Waffenstillstandsbruch bei ihrer elenden Dis-
ciplin und bei ihren radicalen Tendenzen leicht vor-
aussehen. Daher die österreichische Armee schlagfer-
tig ist und bei dem ersten Anlasse die Gränzen über-
schreiten und gegen Turin vorrücken wird. Vor we-
nig Tagen wurde deswegen Kriegsrath unter den
Generälen in Mailand gehalten. Der Marschall be-
fahl auch dem Armee-Generalcommando in Mail-
land, sich marschfertig zu halten. Auch dem Officier-
corps in diesem Königreiche wurde eine monatliche
Gratistage in Berücksichtigung des neuen Feldzuges
für den nächsten Monat März zugesichert.

Schweiz.

Aus der letzten „Berner Zeitung“ erfährt man
von einem neuen Conflict an der lombardischen
Gränze. Zwei Schüsse sind in der Nacht vom 26.
Jänner vom tessinischen Boden auf eine Abtheilung
österreichischer Truppen, die ganz in der Nähe bi-
vouakirt, gefeuert worden. Der an der Gränze
commandirende österreichische General Haller be-
handelt die Sache als einen Neutralitätsbruch. Im
Canton Tessin schob man die Sache auf zwei öster-
reichische Deserteurs. Der eidgenössische Repräsen-
tant hat der tessinischen Regierung eine strenge Un-
tersuchung dringendst anempfohlen und dem österrei-
chischen General eine den Umständen angemessene
Antwort ertheilt. Der Bundesrath hat das Beneh-
men des eidgenössischen Commissärs vollkommen gut-
geheißen.

Verleger: Jgn. M. Kleinmann. — Verantwortlicher Redacteur: Leopold Kordesch.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. Februar 1849.

Staatsschuld verschreib.	zu 5 pCt. (in G.M.)	82 7/8
delto delto	zu 4	66 3/8
Obligat der allgem. und Unzar.	zu 3 pCt.	—
Hofkammer, der ältern lom-	zu 2 1/2	—
bardischen Schulden, der in	zu 2 1/4	—
Florenz und Genua aufge-	zu 2	40
nommenen Anlehen	zu 3 1/2	—
Bank-Actien pr. Stück 1114 in C. M.		

3. 350. (1)

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die §§. 9 und 11 der
Casino-Statuten wird den P. T. Herren Mit-
gliedern des Casino-Vereines zur Kenntniß ge-
bracht, daß am 4 März l. J., Nachmittags
um 3 Uhr, im Balkon-Saale die übliche Jahres-
Versammlung Statt finden, und bei dieser die
Wahl des Directors-Stellvertreters und mehrerer
austrretenden Directions-Mitglieder vor sich ge-
hen wird

Wozu die P. T. beständigen Herren Mitglie-
der eingeladen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines.
Laibach am 22. Februar 1849.

3. 345. (1)

3000 fl. M. M.,

Pupillargelder, sind gegen gesetzliche Sicherheit, ent-
weder in der ganzen Summe, oder in den Beträgen

à 1000 oder 500 fl. auszuleihen; daher jene Par-
teien, welche gehörige Sicherheit zu stellen, oder
auch ein bereits sichergestelltes Capital, gegen Cession
der Rechte, abzutreten vermögen, eingeladen werden,
sich in der Kanzlei des Herrn Dr. Kautschitsch
zu Laibach, in der Herrngasse Nr. 209, in den
Vormittagsstunden anzumelden.
Laibach am 27. Febr. 1849.

3. 358.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 15. März wer-
den zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in dem hierortigen Pfandamte
die im Monate Jänner 1848 versez-
ten, und seither weder ausgelösten
noch umgeschriebenen Pfänder an den
Meistbietenden verkauft.
Laibach am 1. März 1849.

3. 344.

Erwiederung

auf eine anonyme Zuschrift, mit dem Postzeichen:
Adelsberg 22. Febr. Man lese, was der Gefertigte
über den bezeichneten Gegenstand schon geschrieben,
und man wird ihm das Gegentheil zu schreiben nicht
zumuthen.

Podlipa, im Februar. P. Sizinger.

3. 343. (1)

Sehr billig!

**Sammlung der politischen Gesetze
und Verordnungen für das Herzog-
thum Krain u. den Villacher Kreis
in Kärnten.** 2ter, 3ter und 4ter Band, oder
die Jahre 1820, 21 und 22. Preis für
jeden Band nur 1 fl. 20 kr.

Podoba Matere Jesulove nad veli-
zimi vratmi c. k. oroshne hifhe na Dunaju,
ktera je pri streljbi na to hifho 6. in 7. kosa-
perska 1848 nepohlkodovana oftala. Preis 4 kr.,
1 Duzend 40 kr. Zu haben bei **Joh Giontini**
in Laibach.

3. 292. (1)

Wohnung zu vermietthen.

In der deutschen Gasse Nr. 183 ist der
ganze erste Stock zu vergeben. Nähere Aus-
kunft wird im 2. Stocke ertheilt.

3. 233. (3)

Anzeige.

In der St. Peters-Worstadt Nr. 18 ist eine
Seifensieder-Werkstätte sammt Einrichtung zu ver-
pachten, oder die Einrichtungsstücke zu verkaufen.
Das Nähere ist daselbst zu erfragen.